

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 6. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Januar 2026)

zum Thema:

**Wie lange warten Berliner\*innen auf einen neuen Stromzähler?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Antwort**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24718  
vom 06.01.2026  
über Wie lange warten Berliner\*innen auf einen neuen Stromzähler?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung der Verwaltung:**

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um eine Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Insbesondere die Nutzung von PV erfordert oftmals den Einbau eines modernen Zählers - Wie lange warten Berliner\*innen durchschnittlich auf den Zählerwechsel?

Zu 1.:

Die SNB führt dazu aus: „Zur Beantwortung der Frage muss zwischen dem Einbau von Balkon-PV-Anlagen (<2 kW installierte Leistung) und Auf-Dach-Photovoltaik-Anlagen (> 2 kW installierte Leistung) differenziert werden.“

Zu Balkon-PV-Anlagen: „Sofern Kundinnen und Kunden sich für Balkon-PV entscheiden, erfolgt die Anmeldung der Anlage seit Umsetzung des Solarpaket 1 in 2024 über das Marktstammdatenregister – eine Anmeldung direkt bei SNB ist nicht erforderlich. Nach Anmeldung im Marktstammdatenregister kann die Anlage direkt in Betrieb genommen werden. Der Zählerwechsel ist explizit nicht mehr Voraussetzung für die Inbetriebnahme, den Einsatz und die Eigenverbrauchsoptimierung der Kund\*innen mittels Balkon-PV. Eine Wartezeit gibt es dementsprechend nicht, da ein Zählerwechsel in diesem Fall eben nicht die Voraussetzung für die Nutzung von PV ist. Er ist lediglich für die korrekte Bilanzierung erforderlich.“

Balkon-PV-Anlagen haben eine max. Leistung von 2 kW und unterliegen damit nicht einer Rolloutverpflichtung für intelligente Messsysteme. Nichtsdestotrotz ist für den Fall, dass der primär zur Eigenverbrauchsoptimierung erzeugte Strom aus der Balkonanlage ins Netz eingespeist wird, zur korrekten Bilanzierung der Energiemengen der Einbau eines Zweirichtungszählers erforderlich. Sofern beim Kunden nicht schon eine moderne Messeinrichtung verbaut ist, muss diese deshalb nachgerüstet werden. SNB importiert zur Feststellung der Umbaufälle regelmäßig die Daten aus dem Marktstammdatenregister. Anschließend wird ein automatisierter Prozess zur Freigabe des Zählerwechsels angestoßen und dem Kunden ein Termin für den Einbau mitgeteilt. Dieser Einbau findet in der Regel innerhalb von vier Monaten statt.

Sofern Kundinnen und Kunden mit Balkon-PV-Anlagen nicht nur den Einbau einer modernen Messeinrichtung, sondern eines intelligenten Messsystems wünschen (moderne Messeinrichtung + Smart Meter Gateway), können sie zusätzlich im Kundenportal der SNB den Einbau eines solchen auf Kundenwunsch veranlassen. Zur Festlegung eines Termins zum Zählerwechsel, können die Kundinnen und Kunden in einem Termintool einen Termin für die Installation auswählen. Termine sind in der Regel mit einem Vorlauf von 14 Tagen verfügbar. Kundinnen und Kunden haben hier die Möglichkeit, den Zeitpunkt für den Zählerwechsel selbst zu bestimmen.“

Zu Auf-Dach-Photovoltaik-Anlagen:

„Bei Auf-Dach-Photovoltaikanlagen wird regelmäßig ein intelligentes Messsystem (moderne Messeinrichtung + Smart Meter Gateway) eingebaut. Sofern sich Kundinnen und Kunden für Auf-Dach-PV-Anlagen > 2 kW entscheiden, ist zunächst eine Anmeldung der PV-Anlage durch den von Kundinnen- und Kundenseite beauftragten Installateur über das Kundenportal der Stromnetz Berlin erforderlich. Anschließend werden die Anträge durch SNB geprüft. 2025 erhielten Kundinnen und Kunden im Schnitt innerhalb von 11 Tagen nach Einreichen der vollständigen Unterlagen die Zustimmung zur Errichtung der PV-Anlage. Anschließend ist die Mitwirkung der Kundinnen und Kunden zur Terminfindung für den Zählerwechsel erforderlich. Im Portal wird analog zum Prozess zur Erfüllung des Kundenwunsches ein Termintool freigeschaltet, um

einen Wunschtermin für die Montage eines intelligenten Messsystems zu buchen. Die Vorlaufzeit für einen verfügbaren Termin liegt in der Regel wie beim Kundenwunsch bei 14 Tagen. Aus den Bearbeitungszeiten ergibt sich bis zum Zählerwechsel bei Auf-Dach-PV-Anlagen für 2025 eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 48 Arbeitstagen. Das konkrete Datum für den Zählerwechsel wird dabei von den Kundinnen und Kunden selbst gewählt.“

2. Treffen Informationen zu, dass einzelne Berliner\*innen zum Teil Wochen und Monate auf den Einbau/Wechsel warten? Welche Gründe liegen dafür vor?

Zu 2.:

Die SNB führt dazu aus: „Bei den Anschlussanfragen und im Zuge des Zählerwechsels kann es in Einzelfällen zu Abweichungen der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten kommen, wenn z.B.:

- Anlagen nicht entsprechend der technischen Regelwerke ausgeführt wurden (z.B. zu geringe Kabelquerschnitte, Zählerplatz entspricht nicht den technischen Anschlussbedingungen (TAB), Zählerplatz veraltet),
- bei technischen Prüfungen fehlerhaft übermittelte Daten zur Kundenanlage festgestellt werden (z.B. abweichende Angaben zur PV-Anlage, abweichende Informationen zu Zählernummern, etc.),
- Kundinnen und Kunden zum gewünschten Termin nicht vor Ort sind – Erfordernis der Neubuchung eines Termins durch die Kundinnen und Kunden (frühestens in 14 Tagen),
- Kundinnen und Kunden keinen Termin buchen, trotz aktiver Erinnerung.“

3. Wann muss ein „Sonderzähler“ beantragt werden?

Zu 3.:

Die SNB führt dazu aus: „Im Falle der Nutzung von Photovoltaik kommt es nur dann zu einem Zählerwechsel, wenn der vorhandene Zähler hierfür nicht geeignet ist, das heißt, wenn keine separate Messung zwischen Einspeisung und Entnahme möglich ist, „der Zähler nur in eine Richtung drehen kann“. Weitere Differenzierung und Erläuterung siehe Frage 1.“

4. Wie bewertet der Senat, dass die Berliner\*innen anscheinend nicht zeitnah ihre erneuerbare Energie nutzen können?

Zu 4.:

Der Senat lässt sich über die Fachverwaltungen und den Aufsichtsrat regelmäßig über den Bearbeitungsstand bei Kunden- und Netzanschlüssen samt Hintergründen berichten. Die SNB hat sich in den vergangenen Jahren im Hinblick auf Bearbeitungs- und Anschlusszeiten kontinuierlich optimiert. Die Strategie, den Anschlussbedarfen mit der Vereinfachung, Standardisierung und Digitalisierung der Anschlussprozesse und einer transparenten Kommunikation über das Kundenportal zu begegnen, wird vom Senat besonders im Hinblick auf die veränderte Versorgungsaufgabe und den damit einhergehenden Hochlauf von Anschlussanfragen (PV, Wärmepumpen, E-Mobilität) unterstützt. Das Kundenportal wird dabei stetig weiterentwickelt, um Antrags- und Genehmigungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer und planbarer zu machen. Der Senat betont, dass diese Maßnahmen ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Berliner Energiewende und zur Förderung der Klimaneutralität der Stadt sind.

Berlin, den 24.01.2026

In Vertretung

Dr. Severin Fischér

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe